



PRIMARSCHULE  
DÄNIKON-HÜTTIKON

## **Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022**

---

An der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

### **1. Ablehnung Budget 2023**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gemäss § 21a Abs. 2 des Verwaltungsrechtsgesetzes (VRG), kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Versammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits an der Schulgemeindeversammlung gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt während der Öffnungszeiten der Schulverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf und ist auf unserer Website aufgeschaltet.

Dänikon, 23. Dezember 2022

Die Schulpflege